

# DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode  
Ausschuss für Ernährung,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

Berlin, den 13.04.2012

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)  
Tel.: (030)227- 31 483 (Sitzungssaal)  
Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)  
Fax: (030)227- 30 487 (Sitzungssaal)

## Mitteilung

**Achtung!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**  
**Abweichender Sitzungsort!**

Die 70. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

**Mittwoch, dem 09.05.2012, 08:00 bis 10:00 Uhr**  
**Sitzungssaal: 3.101**  
**Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,**  
**Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1**

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Anhörung

zum Thema

**„Die Änderungen des Weingesetzes und  
die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft“**

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum unter folgender E-Mail-Adresse:

[elv-ausschuss@bundestag.de](mailto:elv-ausschuss@bundestag.de)

Besucher werden gebeten, am Eingang den Personalausweis bereitzuhalten.

Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten.

***Hans-Michael Goldmann, MdB***  
*Vorsitzender*

**Liste der Sachverständigen**

**für die 70. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**zur  
Öffentlichen Anhörung  
zum Thema**

**„Die Änderungen des Weingesetzes und  
die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft“**

**am Mittwoch, dem 09. Mai 2012, von 08:00 – 10:00 Uhr**

**im MELH, Sitzungssaal: 3.101**

**Sachverständige**

**Verbände/Bundesländer/Ministerien**

Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.

**Johannes Hübinger**

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

**Dr. Henning Ehlers**

Deutscher Weinbauverband

**Norbert Weber**

Verband Deutscher Prädikatsweingüter

**Steffen Christmann**

**Einzelsachverständige**

**Prof. Dr. Dieter Hoffmann**

Forschungsanstalt Geisenheim

**Fragenkatalog**

- 1 Halten Sie die derzeitigen Möglichkeiten der Mengensteuerung im Weinbereich (z. B. Pflanzrechte, Hektarerträge) für angemessen, ausreichend bzw. zukunftsfähig?
- 2 Was sind Ihrer Meinung nach die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft, wenn der Anbaustopp auf europäischer Ebene fallen sollte? Welche Chancen und welche Risiken ergeben sich Ihrer Meinung nach aus einem Fall des Anbaustopps für die deutsche Weinwirtschaft? Auf welcher Basis kommen Sie zu dieser Einschätzung (Studien, Erfahrungen etc.)?
- 3 Wie sehen Sie auf europäischer Ebene die aktuelle Diskussion zum Anbaustopp?
- 4 Sehen Sie bei einer Beibehaltung des Anbaustopps genügend Entwicklungsmöglichkeiten für neue, junge, aufstrebende Winzer an ausreichend Rebfläche zu kommen?
- 5 Bei einer Beibehaltung des Anbaustopps können die Mitgliedstaaten auf Pflanzreserven in unterschiedlicher Höhe zurückgreifen. Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass dies nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten des deutschen Weines führt? Wie kann sichergestellt werden, dass das Angebot an deutschen Weinen langfristig nicht kleiner wird und wir im Wettbewerb keine Marktanteile verlieren?
- 6 Halten Sie die amtliche Prüfungsnummer für deutsche Qualitätsweine und das dahinter stehende Prüf- und Zertifizierungsverfahren nach wie vor für zeitgemäß und marktgerecht?
- 7 Sind nach den ersten Erfahrungen des neuen Bezeichnungsrechts die Verfahren für Sie praktikabel oder was sollte im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten nachgesteuert werden?
- 8 Wie stehen Sie im Rahmen der Reformen des Bezeichnungsrechts zu einer gesonderten organoleptischen Typizitätsprüfung?  
Insbesondere:  
Wie bewerten Sie die vorgesehene Streichung der Angabe „Qualitätswein b.A.“ aus dem Weingesetz?  
Wie bewerten Sie den Vorschlag, auf der Ebene der geschützten geographischen Angabe eine Sektkategorie mit Landweingebiet zu schaffen, was die Möglichkeit eröffnen würde, auch außerhalb der Kategorie Sekt b.A. die Namen der Burgunderrebsorten oder die Angabe „Weingut“ in der Etikettierung zu verwenden?
- 9 Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die in der EU geplanten Erhöhungen der Mehrwertsteuer bzw. der Steuern auf Wein bzw. Alkohol?
- 10 Welche Auswirkungen erwarten Sie für die deutsche Weinwirtschaft, wenn in anderen weinbautreibenden Ländern der EU im Rahmen der Finanzkrise die Förderung bezüglich agrarischer Produkte zurückgefahren wird?
- 11 Halten Sie die derzeitige Förderkulisse im deutschen Weinbau zielführend, den deutschen Weinbau ökonomisch und ökologisch sowie in seinem Qualitätssegment nachhaltig zu entwickeln oder welche Anpassungen würden Sie vornehmen?

- 12 Wie wird von Ihnen die geplante Fusion der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem weinbaulichen Teil der Hochschule Rhein/Main am Standort Geisenheim gesehen? Welche Erwartungen haben Sie an diese Fusion?
- 13 Wie bewerten Sie die aktuelle EU-Gesetzgebung zum Thema „Allergene Zusatzstoffe“?
- 14 Besteht Ihres Erachtens Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Möglichkeit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau?
- 15 Was sehen Sie für Ihren Verband als die größte Herausforderung, die von der deutschen Weinwirtschaft derzeit zu bewältigen ist und die von der Politik unterstützt werden kann?
- 16 Von welchen Instrumenten der weinrechtlich gesetzten Rahmenbedingungen erwarten Sie den größten Einfluss auf den aktuellen und künftigen Marktverlauf?
- 17 Im Rahmen der EU-Weinmarktreform wurde die grundsätzliche Bedeutung der Herkünfte gestärkt. Ist Ihrer Meinung nach das bisherige Weinrecht geeignet, diesen Gedanken umzusetzen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass deutsche Weinrecht weiter zu entwickeln und gegebenenfalls die Lagenbezeichnungen den geänderten Anforderungen anzupassen?  
Halten Sie die in § 24 Abs. 6 vorgesehene Länderermächtigung zur Aufwertung kleinerer geographischer Einheiten für zielführend? Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, die Namen von bei den Katasterämtern geführten Gewannnamen als fakultativ zu verwendende kleinere geographische Angabe zuzulassen?
- 18 Inwieweit beurteilen Sie die im Rahmen von WINE in MODERATION durchgeführten Maßnahmen der Weinwirtschaft als ausreichend, Alkoholmissbrauch zu verhindern?
- 19 Reichen die bestehenden Klimaschutzgesetze aus, um die Produktion von deutschen Qualitätsweinen nachhaltig und langfristig aufrecht erhalten zu können? Wie schätzen Sie die Marktentwicklung deutscher Qualitätsweine im ökologischen Bereich ein?
- 20 Wie bewerten Sie die Änderung der Ermächtigungsgrundlage des § 16 Abs.4, durch die das Verfahren zur Anerkennung von Branchenverbänden erleichtert werden soll? Sehen Sie einen Bedarf dafür, das Verfahren zur Anerkennung von Erzeugerorganisationen zu regeln?
- 21 Unterstützen Sie den Vorschlag, die bisher in § 20 Absatz 4 festgelegten Anforderungskriterien an das Lesegut für die Prädikate Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein entsprechend den Brüssel übermittelten und inzwischen in die elektronische Datei E-Bacchus aufgenommenen Definitionen abzuändern?
- 22 Wie bewerten Sie die in Absatz 7 vorgesehene Länderermächtigung zur Regelung höherer Anforderungskriterien an die Verwendung der Angaben „Steillage/Steillagenwein“, „Terrassenlage/Terrassenlagenwein“ und der den Bundesländern hiermit gegebenen Möglichkeit, unterschiedliche Kriterien festzulegen?